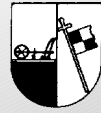
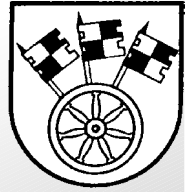




Amtsblatt Gemeinde Wittighausen



Oberwittighausen



Poppenhausen



Unterwittighausen



Vilchband

46. Jahrgang

Samstag, 12. Januar 2019

Nummer 2

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Wittighausen am Dienstag, 15. Januar 2019, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Ortsteil Unterwittighausen, Königstraße 17

Tagesordnung

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge
 - a) Neubau eines Einfamilienhauses, Gemarkung Unterwittighausen
 - b) Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Bären“
3. Breitbandversorgung Wittighausen; Vorstellung des FTTH Masterplans
4. Anfragen und Anregungen a) der Gemeinderäte, b) der Bevölkerung

Zu dieser Sitzung ist die Einwohner- und Bürgerschaft herzlich eingeladen. Ein nichtöffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Marcus Wessels, Bürgermeister

Gemeindebroschüre

Trittbrettfahrer im Anzeigenverkauf

Von Zeit zu Zeit erhalten die Anzeigenkunden unserer offiziellen Bürger-Informationsbroschüre dubiose Telefonanrufe bezüglich Ihrer Werbeanzeige. Es wird von Aktualisierung, Nachdruck, Laufzeitende oder Kündigung gesprochen und um Unterschrift auf einem Schriftstück mit einer Kopie der Anzeige gebeten. Teilweise sind die Anrufer sehr forsch und üben massiven Druck aus, um an eine Unterschrift zu gelangen.

Die Gemeinde Wittighausen veröffentlicht derzeit keine neue Broschüre. Unser bekannter Partner ist die mediaprint infoverlag gmbh, Lechstraße 2, 86415 Mering.

Wir raten Ihnen zur Vorsicht. Bitte prüfen Sie Angebote zur Anzeigenschaltung genau und lassen Sie sich als Bestätigung über die Zusammenarbeit mit unserer Gemeinde das Ankündigungsschreiben des Verlages vorlegen, welches wir als Gemeinde nur dem offiziell beauftragten Verlag zur Verfügung stellen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Tel. Nr. 09347/9209-0 zur Verfügung.

Statistik 2018

Gemeinde Wittighausen

Die Zahl der Geburten von 15 in 2017 hat sich auf 14 in 2018 verringert.

Beim Standesamt wurden 15 Eheschließungen und 3 Sterbefälle beurkundet.

2018 wurden insgesamt 15 Personen auf den Friedhöfen im Gemeindegebiet zu Grabe getragen, davon 7 in Unterwittighausen, 3 in Oberwittighausen, 2 in Poppenhausen und 3 in Vilchband. Von 15 Bestattungen waren es im Jahr 2018, 2 Urnenbestattungen. Allerdings sind unter diesen Zahlen einige Personen, die auswärts gelebt und auf den Friedhöfen unserer Gemeinde ihre letzte Ruhestätte gefunden haben.

Aktuell beträgt die Einwohnerzahl der Gesamtgemeinde 1.670 Personen (Vorjahr 1.686) und ist somit um 0,95 % gesunken.

Auf die Ortsteile verteilt ergeben sich folgende Zahlen:

Unterwittighausen	1098 (Vorjahr 1109),
Vilchband	274 (Vorjahr 279),
Oberwittighausen	206 (Vorjahr 206) und
Poppenhausen	92 (Vorjahr 92).

Mikrozensus 2019 befasst sich vertieft mit Fragen zur Krankenversicherung Interviewer befragen rund 51 000 Haushalte in Baden-Württemberg

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, informiert die Presse, dass der Mikrozensus 2019 beginnt. Über das ganze Jahr 2019 werden dazu in über 900 Gemeinden rund 51 000 Haushalte in Baden-Württemberg von Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung werden 2019 vertieft Fragen zur Krankenversicherung erhoben. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind für die Planung in Politik und Verwaltung von großer Bedeutung, stellt Frau Dr. Brenner fest. Sie bittet die ausgewählten Haushalte um ihre Mitwirkung.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen in Bund und Ländern, stehen aber auch der Wissenschaft, der Presse und

den interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das gesamte Jahr verteilt von Erhebungsbeauftragten erhoben. Knapp 1 000 Haushalte werden pro Woche in Baden-Württemberg befragt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Erhebungsbeauftragte ermitteln vor Ort, welche Haushalte in den ausgewählten Gebäuden wohnen und kündigen sich bei diesen mit einem handschriftlich ergänzten Ankündigungsschreiben mit Terminvorschlag an. Für die ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Erhebungsbeauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg suchen die Haushalte zum vorgeschlagenen Termin auf und bitten sie um die Auskünfte. Die Erhebungsbeauftragten erfassen die Antworten mit einem Laptop. Sie weisen sich mittels eines Interviewer-Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg aus. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden. Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ besteht die Möglichkeit, den Fragebogen in Papierform selbst auszufüllen. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet. Weitere Informationen zum Mikrozensus: www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus

Kontakt:

Pressestelle, Tel.: 0711/641-2451, pressestelle@stala.bwl.de
Fachliche Rückfragen: Tel. (0711) 641 -2513 oder -2523, mikrozensus@stala.bwl.de

Landesfamilienpass- Gutscheinkarten 2019

Die Gutscheinkarten für das Jahr 2019 zum Landesfamilienpass sind eingetroffen und können im Rathaus von den Berechtigten abgeholt werden.

Der Landesfamilienpass berechtigt maximal zwei der eingetragenen Erwachsenen und alle eingetragenen Kinder entsprechend der Gutscheinkarte zum Landesfamilienpass zum kostenlosen oder ermäßigten Eintritt in die dort genannten Einrichtungen. Sobald die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen, geben Sie ihn bitte dem Bürgermeisteramt zurück.

Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien, die mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Einelternfamilien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die in häuslicher Gemeinschaft mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung leben;
- Familien, die Hartz IV-Leistungen beziehen oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass kann im Rathaus unter Nachweis der Kindergeldberechtigung bzw. durch Vorlage eines entsprechenden Leistungsbescheides beantragt werden. Falls keine Nachweise vorgelegt werden, kann ein Familienpass leider nicht ausgestellt werden.

Die bisherigen Passinhaber sollen bei Abholung der Gutscheinkarte den gültigen Familienpass mitbringen.

Neuerung ab 2019

Neben einer berechtigten Person können bis zu vier weitere erwachsene Begleitpersonen in den Pass eingetragen werden. Dies können beispielsweise neben dem mit den Kindern zusammenlebenden anderen Elternteil auch noch ein getrenntlebender leiblicher Elternteil der Kinder, Oma und/oder Opa oder ein Familienbegleiter / eine Familienbegleiterin sein.

Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen aber höchstens zwei zusammen mit den Kindern die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen.

Wittighäuser Heft Nummer 30

Vergangene Vereine

Die Recherchen diesbezüglich sind weit fortgeschritten und die offensichtlich nicht mehr existenten Vereine aufgeführt. Es sind dies: In Oberwittighausen: Hammerfreunde, Militär-Verein, Rotkreuzverein.

In Poppenhausen: Fußballclub, Kirchenchor.

In Unterwittighausen: Gesangverein, Militär-Verein.

In Vilchband: Gesangverein, Jungmännerverein, Militär-Verein, Obstbauverein, Rotkreuzverein, Sportverein.

In der Gesamtgemeinde: Dartclub und die Wanderfreunde.

Zudem mit wenigen Infos in Unterwittighausen einen Jungfrauenverein in den 1920er Jahren, in Oberwittighausen den Kirchenchor (wer weiß noch etwas) und den Schachclub (wer weiß noch etwas). Fehlt noch ein weiterer nicht mehr existenter Verein? Wer kennt eventuell das Gründungs- und Auflösungsjahr des Obstbauvereins Vilchband (Fotos)? Der Kirchenchor Oberwittighausen und der Schachclub sind auch nur noch spärlich bekannt.

Falls Sie noch Details wissen, melden Sie sich bitte bei Frank Lurz im Rathaus (Tel. 9209-12). Vielen Dank!

Übersicht der geplanten Veranstaltungen 2019 in der Gemeinde Wittighausen

04.01. / 05.01. / 06.01. / 11.01. / 12.01. / 13.01.2019

Theater im Saal der Kita „Kreuzfahrt im Saustall“

Theatergruppe Unterwittigh.: „Wittighäuser Dielegnatzer“

02.03.2019

Kinderfasching im Sportheim, SV Wittighausen

23.03.2019

Spielzeug- & Kinderkleidermarkt, Saal Kita Wittighausen
Elternbeirat der Kindertagesstätte Wittighausen

07.04.2019

Benefizkonzert zur Erh. u. Renov. von Kleindenkmälern
Chor ViaVicus, Kulturverein Wittighausen

27.04.2019

Frühlingskonzert in der Aula der Grundschule
Musikkapelle Vilchband e. V.

30.04.2019

Maibaumfest in den Ortst. Unterwittigh., Oberwittigh. u. Vi.
Abteilungswehren der Freiwillige Feuerwehr Wittighausen

03.05. / 04.05. / 10.05. / 11.05. / 12.05.2019

Theater Vilchband in der Kulturscheune Vilchband
Theatergruppe der KLJB Vilchband

10.06.2019

Ankunft hist. **Kaufmannszug (Augsburg-Seligenstadt)**
Arbeitskreis Kaufmannszug Seligenstadt

22.06.2019

Vilchband Open Sky (Open Air mit DJs)
Sportplatz Vilchband, Musikkapelle Vilchband

30.06.2019

Tag der offenen Gartentür
geöffnete Gärten: - Königstr. 12 (alter Kirchgarten)

13.07.2019

Brennball-Meisterschaft & AH-Fußballturnier
Sportgelände Wittighausen, SV Wittighausen

14.07.2019

Pfarrfest Vilchband, Pfarrhaus Vilchband
Kath. Kirchengemeinde

10.08. / 11.08.2019

7. Wittighäuser Weindorf, Hof der Grundschule
SV Wittighausen

18.08.2019

Muttergottesfußwallfahrt nach Würzburg zum Käppele
Nabu-Ortsgruppe Wittighausen; Treffpunkt: Kirche Unterw.

30.08. – 01.09.2019

100 Jahre Blasmusik Oberwittighausen
Dorfgemeindehaus Oberwittighausen
Wittighäuser Musikanten

29.09.2019

Wittighäuser Oktoberfest am Sportplatz Wittighausen
SVW-Förderverein

11.11.2019

St. Martinsumzug, Aufstellung: Pfarrkirche Unterw.
Gemeinde, Kindertagesstätte und Grundschule

07. / 08.12.2019

Großer Wittighäuser Weihnachtsmarkt
Am Plan, örtliche Vereine

LEADER-Aktionsgruppe Badisch-Franken LEADER-Mittel stehen bereit – jetzt um Fördergel- der bewerben

Die Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V. sucht im achten Projektauftrag nach innovativen Projekten

Die Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V. ruft gleich zu Beginn des neuen Jahres zur Einreichung von Projekten aus der Region auf, die über LEADER gefördert werden können. Innovative Vorhaben können bis zum 01. März in der LEADER-Geschäftsstelle eingereicht werden. Es stehen 350.000,- € EU-Fördermittel für Projekte zur Verfügung. Hinzu kommen Landesmittel in entsprechendem Verhältnis. Die Mindestfördersumme beträgt 5.000,- €. Die Obergrenze der förderfähigen Projektkosten (netto) beträgt 600.000,- €. Voraussichtlicher Auswahltermin über die eingereichten Projekte ist am 09. April 2019.

LEADER ist ein Förderprogramm der EU und des Landes Baden-Württemberg, das innovative Vorhaben, die die Entwicklung auf dem Lande voranbringen, finanziell unterstützt. Nach dem Leitsatz der aktuellen Förderperiode (2014-2020) „Zukunft gemeinsam gestalten“ wurden in der LEADER-Region Badisch-Franken schon 33 Projekte mit einem Fördervolumen von rund 2.14 Mio. € positiv vom Auswahlausschuss beschlossen. Eine Übersicht über die bisher beschlossenen, vielfältigen Projekte, die begeistern und auch gleichzeitig eine Inspirationsquelle für weitere Ideen darstellen, ist auf der Homepage von LEADER Badisch-Franken einsehbar.

Im achten Projektauftrag können sich Vereine, Verbände, Unternehmen, Kommunen und Privatpersonen um eine LEADER-Förderung bewerben und sich damit aktiv in die Regionalentwicklung einbringen. Projektideen werden zunächst von der Geschäftsstelle auf eine allgemeine Förderfähigkeit geprüft. Es muss zudem sichergestellt sein, dass sich das Vorhaben mindestens einem der fünf Handlungsfelder, die im Regionalen Entwicklungskonzept der Region festgeschrieben sind, zuordnen lässt. Diese sind „Wertschöpfung durch regenerative Energien“, „Zurück in den Beruf – Frauenarbeitsplätze“, „Lebenswerte Dörfer durch Innenentwicklung“, „Engagement für kulturelle und neue soziale Angebote“ sowie „Arbeitsplätze durch nachhaltigen Tourismus und Positionierung einer Genussregion“. Weitere Voraussetzung ist, dass die Vorhaben im Gebiet der Aktionsgruppe Badisch-Franken mit den 22 Mitgliedskommunen umgesetzt werden. Im nächsten Schritt wird die Projektidee mit der Geschäftsstelle besprochen und ausgearbeitet. Das Regionalmanagement steht hier beratend zur Seite. Jedes Projekt wird durch den Auswahlausschuss der LEADER Aktionsgruppe Badisch-Franken, der sich nach dem „Bottom-up“-Prinzip aus Vertretern der Behörden und aus den Bereichen Wirtschaft und Soziales zusammensetzt, nach festgelegten Kriterien bewertet. Nach einem positiven Beschluss kommt es zur Einreichung des Bewilligungsantrags bei der jeweiligen Bewilligungsstelle (Regierungspräsidium oder L-Bank). Kommt es zu einem positiven Bewilligungsbescheid,

kann mit der Durchführung des Projekts begonnen werden. Die Auszahlung der bewilligten Fördergelder erfolgt nach Fertigstellung des Projekts.

Die aktuelle Förderperiode läuft noch bis 2020. Die letzten regulären Projektaufträge müssen jedoch bis zum 31.12.2019 mit der Auswahlentscheidung abgeschlossen sein. Eine Projekteinreichung ist deshalb vorerst nur noch bis Ende 2019 möglich. Die Regionalentwicklung LEADER Badisch-Franken e.V. ist deshalb angehalten bis zu diesem Zeitpunkt Gelder für Projekte in der Region zu beschließen. Umso wichtiger ist es, die verbleibende Zeit zu nutzen und Projektvorhaben einzureichen, um eine bestmögliche Ausschöpfung der Mittel für die Region zu gewährleisten. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der LEADER-Geschäftsstelle wird empfohlen, um Projektideen hinsichtlich der Förderfähigkeit zeitnah beurteilen zu können.

Der nächste Projektauftrag wird dann voraussichtlich im Sommer 2019 stattfinden.

Einzelheiten zum achten Projektauftrag mit **Stichtag 01. März 2019** zur Einreichung der Projektanträge beim Regionalmanagement und detaillierte Informationen zum Regionalentwicklungsprogramm LEADER 2014-2020 erteilt die LEADER-Geschäftsstelle, Obere Vorstadtstraße 19, 74731 Walldürn, Tel: 06281/5212-1397 und -1398. Wichtige Hinweise hierzu sind auch auf der Homepage unter www.leader-badisch-franken.de einsehbar.

Kühl- und Gefriergerätesammlung

Die nächste Sammlung von Kühl- und Gefriergeräten ist am Freitag, den 11. Januar 2019, in der Zeit von 11.00 bis 12.00 Uhr. Die Geräte können in dieser Zeit kostenlos im Bauhof der Gemeinde, im Ortsteil Oberwittighausen, Grenzenmühlenweg 1a, abgeliefert werden.

Abfuhr der Biomülltonnen

Am Dienstag, den 15. Januar 2019 werden in den Ortsteilen Unterwittighausen, Oberwittighausen und Poppenhausen (mit Hof Lilach) die Biomülltonnen geleert.

Folgendes Informationsmaterial liegt NEU im Rathaus aus:

- „Dampfbahn-Sonderfahrt“, Tourismusverband „Liebliches Taubertal“

Wir gratulieren



Poppenhausen

Herrn Werner Hess, Alte Wittighäuser Str. 5, der am 13.01., seinen 70. Geburtstag feiert.

Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Unterwittighausen Übungstermine 2019:

Auch in diesem Jahr finden unsere Übungen wieder monatlich jeweils am zweiten Montag statt. Nur im Juni und im November wird die Übung ausnahmsweise am dritten Montag stattfinden. Bitte die nachfolgenden Termine vormerken. Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr.

14.01.; 11.02.; 11.03.; 08.04.; 13.05.; 17.06.; 08.07.; 12.08.; 09.09.; 14.10.; 18.11.; 09.12.

Monatliche Übung

Die erste monatliche Übung findet am Montag, den 14.01. um 19.30 Uhr statt.